

Aufstellung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt den Vorentwurf der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf dem Gebiet der Stadt Paderborn (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0338/20 anliegenden Übersichtsplan) für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und stimmt der der Sitzungsvorlage Nr. 0338/20 beigefügten Begründung zu.

Der geplante Geltungsbereich der 146. Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Stadtgebiet, er ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die auszuweisenden Windkraftkonzentrationszonen haben gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur Folge, dass den nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich privilegierten Windenergieanlagen außerhalb der Windkraftkonzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB regelmäßig öffentliche Belange entgegenstehen. Der Regelungsbereich der 146. Flächennutzungsplanänderung umfasst somit den gesamten Außenbereich der Stadt Paderborn. Die bislang als Grundlage für die Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen ermittelten Potenzialflächen für die Windenergie sind den Eintragungen im Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude A, Zimmer A 0.05, in der Zeit

vom 29.12.2020 bis 29.01.2021

während der Dienststunden ausgehängt und von den Mitarbeitenden der Stadt Paderborn (Zimmer A 0.29, A 0.30 und A 0.31) auf Verlangen erläutert. Während dieser Zeit können sich die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 2 des PlanSiG bestimmt, dass die Einsicht in die Bauleitplanunterlagen ausschließlich nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 0 52 51 / 88 – 11 83 42 erfolgen kann.

Die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über

eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.
Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Erklärungen.

Am Donnerstag, 14.01.2021, um 18:00 Uhr informiert die Verwaltung der Stadt Paderborn im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die Aufstellung der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für die Windenergie“. Die Bürgerinformation findet aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie digital im Internet unter dem Link <https://www.youtube.com/user/PaderbornStadt> statt.

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Vermischtes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

Paderborn, 21.12.2020

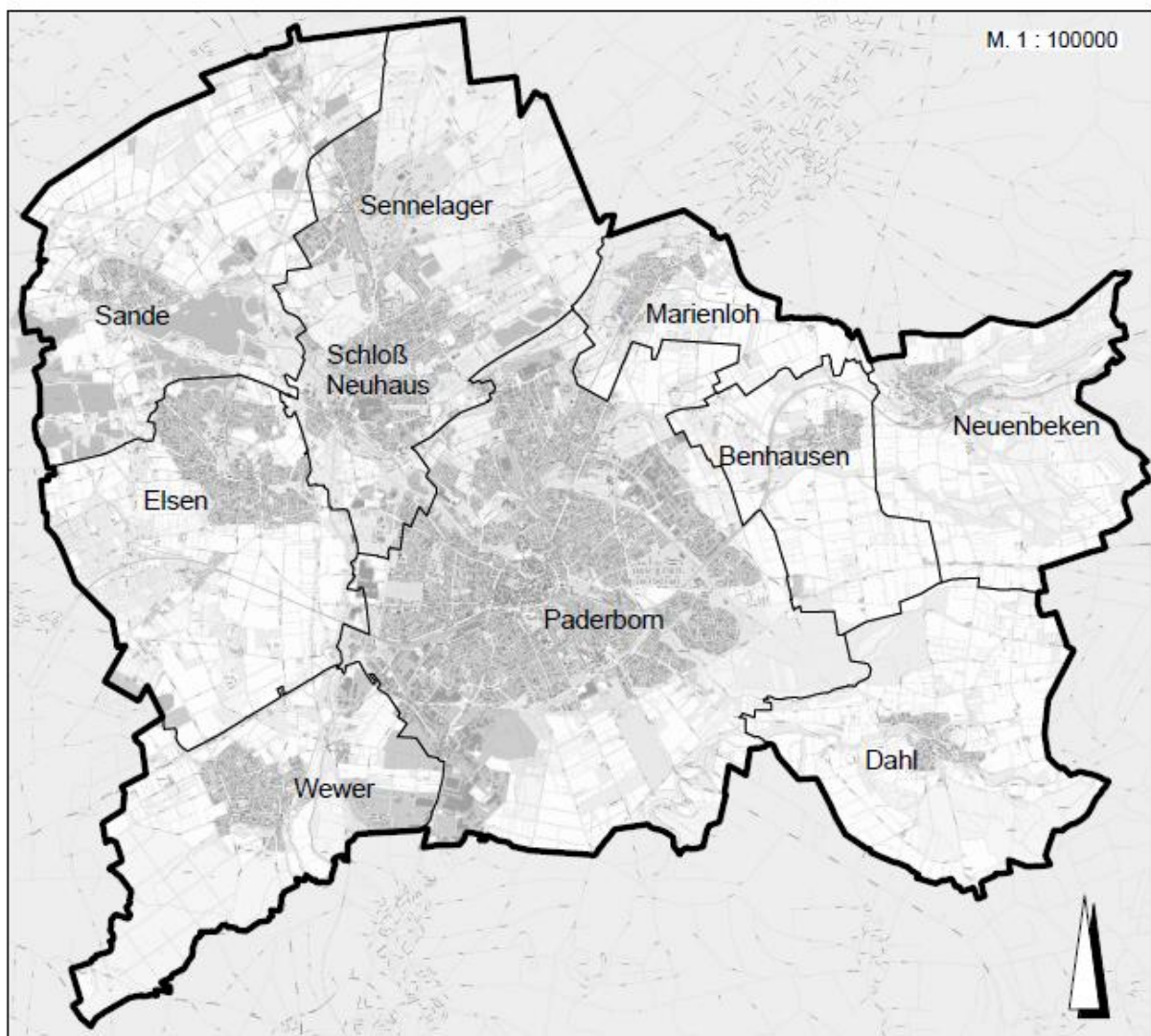
gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

Übersichtsplan zur 146. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Konzentrationszonen für die Windenergie"

mit der Steuerungswirkung des §35 Abs.3 S.3 BauGB auf dem Gebiet der Stadt Paderborn

— Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 22.12.2020

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister